

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1514

Walterswil: Neues Wasserreglement, neues Reglement über die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement) und neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, inkl. Gebührenordnung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Walterswil unterbreitet dem Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Schreiben vom 8. August 2022 die an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2022 folgende neu beschlossene kommunale Reglemente zur Genehmigung:

- Wasserreglement
- Reglement über die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement)
- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, inkl. Gebührenordnung.

2. Erwägungen

Die obgenannten neu beschlossenen Reglemente erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Der guten Ordnung halber ist bezogen auf das Wasserreglement anzumerken, dass das einleitend auf Seite 3 erwähnte Gesetz über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959 aufgehoben wurde und sich der Erlass des Reglements durch die Gemeindeversammlung auf § 56 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) vom 16. Februar 1992, § 118 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) vom 3. Dezember 1978 sowie § 98 Abs. 2 und § 109 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) vom 4. März 2009 abstützt.

Die Genehmigung der Reglemente steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung seiner Bestimmungen im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Wasserreglement, das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement) sowie das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, inkl. Gebührenordnung, der Einwohnergemeinde Walterswil werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Walterswil hat eine Genehmigungsgebühr von je Fr. 250.00, total Fr. 750.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Walterswil, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil

Genehmigungsgebühr: Fr. 750.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)
Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit je 1 Reglement
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement
Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement
Bau- und Werkkommission Walterswil, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil, mit je 1 Reglement
Einwohnergemeinde Walterswil, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil, mit je 1 Reglement und
mit Rechnung **(Einschreiben)**